|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| http://egv-portal/VisImport_EGV_Prod/Verwaltung/Corporate%20Design/Logo-Druck/EBK_Logo_4c.jpg | | **BETRIEBSANWEISUNG**  Geltungs-  bereich: | Datum:  ................................  Unterschrift Verantwortliche/r | |
| **Anwendungsbereich** | | | | |  |  |
|  | **Grünpflegearbeiten** | | | |
| **Gefahren für die Beschäftigten und die Umwelt** | | | | |  |  |
|  | Beschäftigte in der Grünpflege sind gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:   * Bakterien mit möglicher infektiöser (z. B. Erreger von Tetanus – Wundstarrkrampf, Borrelien), sensibilisierender oder toxischer Wirkung * Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung * Viren mit möglicher infektiöser Wirkung (z. B. FSME-Virus, Tollwutvirus, Hantavirus, HPAI-Viren, Hepatitis-A-Virus, Hepatitis-B-Virus, Hepatitis-C-Virus) * Endoparasiten (Fuchsbandwurm)   **Aufnahmepfade/Übertragungswege:**   * Die Aufnahme von Biostoffen erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.   **Gesundheitliche Wirkungen:**   * Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen. | | | |  |
| **Erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** | | | | |  |  |
|  | **Hygienevorgaben:**   * Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. * Der Hautschutzplan ist zu beachten. * Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.   **Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:**   * Verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren. * Hände reinigen und desinfizieren. * Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.   **Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:**   * Eine Impfung gegen Tetanus ist verfügbar und wird empfohlen. * Eine Schutzimpfung gegen FSME ist für gefährdete Mitarbeiter bei Arbeiten in FSME-Risikogebie-ten (aktuelle FSME-Risikogebiete können über das Robert Koch-Institut oder das regionale Gesundheitsamt erfragt werden) zu empfehlen. * Eine Immunisierung durch einen Kombinationsimpfstoff, der gegen Hepatitis-A-Infektionen und Hepatitis-B-Infektionen schützt, ist zu empfehlen. * Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden oder zu reduzieren. * Kontakte mit Tieren, insbesondere Nagetieren und deren Ausscheidungen sind zu vermeiden. * Wilde und/oder verendete Tiere dürfen nur bei Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln berührt werden. * Der Kontakt mit Fäkalien, mit fäkalienverunreinigtem Wasser oder Gegenständen ist zu vermeiden. * Der direkte Kontakt mit Injektionsbesteck ist zu vermeiden und einschlägig bekannte Flächen sind abzusuchen. * Bei Vorfinden von Injektionsbesteck sind durchstichsichere Arbeitshandschuhe und Greifzangen zum Aufsammeln von Injektionsnadeln zu verwenden. * Injektionsnadeln sind in speziellen (gekennzeichneten) Sammelbehältern für Injektionsbesteck aufzubewahren.   **Empfohlene PSA in der Grünpflege mit Möglichkeit der Verletzung durch Injektionsbesteck:**   * körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung * durchstichsichere Arbeitshandschuhe * geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel   **Biostoffe liegen zusätzlich als Aerosol vor:**   * Korbbrille * partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Aus-atemventil; FFP3 verbindlich, wenn mit Biostoffen der RG 3 zu rechnen ist bzw. wird insbesondere bei stark staubenden Tätigkeiten empfohlen * Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B * Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft | | |  |
| **Maßnahmen bei Unfällen/Notfällen und zur Ersten Hilfe** | | | | |  |  |
|  | * Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu mögli-chen Infektionsquellen. * Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen. * Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen. * Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.   **Notruf: Ersthelfer/in:** | | | |  |
| **Zusätzliche notwendige Maßnahmen** | | | | |  |  |
|  | * Die in speziellen (gekennzeichneten) Sammelbehältern für Injektionsbesteck aufbewahrten Injektionsnadeln sind der Entsorgung zuführen. | | | |  |